

GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 39  
Donnerstag, 25. September 2014  
61. Jahrgang

## Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Bitte auch Straßenlampen  
und Verkehrszeichen  
freischneiden!

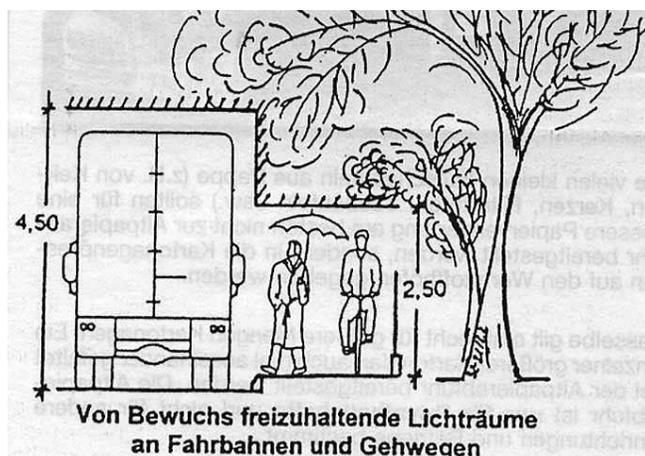


So ungehindert wie auf unserem Foto können Fußgänger manchen Gehweg entlang von Privatgrundstücken im Ortsgebiet leider nicht benutzen. Deshalb hat der Gemeinderat die Verwaltung ausdrücklich beauftragt, die entsprechenden Grundstückseigentümer zum Zurückschneiden von in den Straßenraum hineinwachsenden Anpflanzungen aufzufordern.

Immer wieder müssen wir feststellen, dass Hecken, Bäume und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg, Straße) hineinragen. Dadurch wird der Fußgängerverkehr auf den davon betroffenen Gehwegen und der Fahrzeugverkehr auf den durch Bewuchs beeinträchtigten Straßen behindert und gefährdet.

Nach den straßenrechtlichen Bestimmungen (§ 28 Abs. 2 Straßengesetz) sind die Grundstückseigentümer und Grundstücksbesitzer verpflichtet, in den Straßenraum hineinragende Anpflanzungen zurück zu schneiden.

Dabei sind die in der Skizze dargestellten Maße (Lichtraumprofile), zu beachten. Über Fahrbahnen ist der Luftraum bis zu einer Höhe von 4,50 m und



über Gehwegen bis mindestens 2,50 m von Ästen und Zweigen freizuhalten. Entlang von Gehwegen ist der Bewuchs bis auf die Gehwegkante zurück zu schneiden. Bei Fahrbahnen muss der Abstand zur Fahrbahnkante mindestens 0,75 m betragen.

Die Verpflichtung zum Freischneiden gilt auch für Straßenlampen und Verkehrszeichen.

## Gemeinderatssitzung

**Einladung zu der am Dienstag, 30.09.2014, 19:00 Uhr  
im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung  
des Gemeinderates**

### Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Ehrung von Blutspendern
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Vorstellung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Dettenhausen
5. Vorstellung des Energieberichts aller öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Dettenhausen für das Verbrauchsjahr 2013
6. Sanierung des Freibads  
- Vorstellung des Sanierungskonzeptes
7. Hochwasserschutzkonzeption  
a) Schaichbach  
b) Fronlachbach  
- Auftragsvergabe für eine Machbarkeitsstudie für den Fronlachbach
8. Bericht des Technischen Ausschusses  
- Bestätigung der Beschlüsse
9. Gas- und Stromlieferungsverträge der Gemeinde  
- Abschluss der Lieferverträge
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser  
Bürgermeister

### Erläuterungen zur Tagesordnung

#### TOP 4

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Dettenhausen wurde von der Firma IBG aus Heilbronn in den vergangenen zwei Jahren überarbeitet und wird nun in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Fortsetzung Seite 2

## Herzlichen Glückwunsch

Frau **Christine Reinke**, wohnhaft in der Wasenstraße 7, vollendet am 27.09.2014 ihr 79. Lebensjahr.

Frau **Martha Aberle**, wohnhaft in der Wasenstraße 11, vollendet am 27.09.2014 ihr 78. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

### TOP 5

Wie in den vergangenen Jahren werden die Stadtwerke Tübingen die Verbrauchsdaten und Kosten der gemeindlichen Liegenschaften darstellen und näher erläutern.

### TOP 6

Für die Sanierung des Freibades wurde durch ein beauftragtes Architektenbüro die günstigste Sanierungsvariante ermittelt. Diese soll an der Sitzung vorgestellt und darüber beraten werden.

### TOP 7

Die Hochwasserkonzeptionsstudie für den Schaichbach wurde bereits beauftragt. Die Planungsleistungen sollen hierfür vergeben werden. Ebenfalls soll für den Fronlachbach eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.

### TOP 9

Die Strom- bzw. Gaslieferungsverträge der Gemeinde laufen zum 31.12.2014 aus. In der Sitzung wird darüber entschieden, welche oder welcher Anbieter die Gemeinde ab 01.01.2015 für einen Zeitraum von ein oder zwei Jahren mit Strom beliefern werden.

## Die Verbraucherzentrale informiert

### Versicherungen prüfen und optimieren

Die meisten Versicherungen können mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Eine gute Gelegenheit, den eigenen Versicherungsschutz einmal „auszumisten“: Passen die Konditionen noch oder gibt es mittlerweile passendere und sogar günstigere Angebote auf dem Markt? Werden die vorhandenen Policen noch benötigt? Sind weitere Versicherungen sinnvoll? Was ist zu tun, wenn der Versicherer kündigt? Die Verbraucherzentrale berät zum richtigen Vorgehen.

### Überprüfung

Vor der eigenen Kündigung stellen sich grundsätzliche Fragen: Welche Versicherungen benötige ich, welche habe ich bereits? Es ist wichtig, sich zu überlegen, welche Lebensrisiken in welcher Höhe abgesichert werden sollen. Hat sich möglicherweise die eigene Lebenssituation durch Heirat, Geburt von Kindern oder Umzug geändert? Weil Versicherungsbedingungen in den letzten Jahren oftmals besser geworden sind: wie alt sind meine Verträge? Oft wird Schülern zum Schulbeginn eine „Schülerzusatzversicherung“ aufgedrängt – ist das ein sinnvolles Angebot?

### Eigene Kündigung

Wer seine Versicherung kündigen will, kann das meistens mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres machen. Stichtag für eine Kündigung ist also der 30.9. Bis zu diesem Stichtag muss die Kündigung dem Versicherer vorliegen. Dazu kann das Kündigungsschreiben persönlich bei der Versicherung vorbeigebracht werden oder die Kündigung erfolgt per Post. Um den rechtzeitigen Zugang im Zweifelsfall nachweisen zu können, sollte man sich den Eingang bestätigen lassen – bei persönlicher Übergabe durch schriftliche Empfangsbestätigung, ein Brief sollte per Einschreiben verschickt werden.

### Beratung

Zu all diesen Fragen informiert und berät die Versicherungsberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit persönlicher und telefonischer Beratung. Die telefonische Beratung ist montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und mittwochs von 15 bis 18 Uhr unter der Servicenummer 0900 1 77 44 43 (1,75 Euro/Minute aus dem Festnetz, bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höhere Preise möglich) zu erreichen. Persönliche Beratungstermine können unter 0711 – 66 91 10 vereinbart werden.

## Karin Budzinski – neue Mitarbeiterin im Hauptamt der Gemeindeverwaltung



Seit 22.09.2014 arbeitet Frau Karin Budzinski mit im Team des Hauptamtes auf dem Rathaus. Ihr Aufgabengebiet ist schwerpunktmäßig die Friedhofsverwaltung und das Versicherungswesen. Diese Verwaltungsaufgaben wurden bisher von Frau Braun und Frau Wittmann bearbeitet. Wir wünschen Frau Budzinski viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Standesamtliche Nachrichten

### Eheschließungen

04.09.2014

Christine Friederike Krauß und Matthias Nikolaus Richard Schahl, Austraße 8

06.09.2014

Jessica Stollwerk und Martin Notter, Störrenstraße 32

09.09.2014

Anja Renner und Uwe Scholly, Schönbuchstraße 8

### Sterbefälle

19.09.2014

Ludwig Eisenhardt, Gottlieb-Daimler-Straße 4

## Veranstaltungen im Oktober

11.10.	VLD	D'Maulesel mauled wieder	Bürgerhaus
12.10.	Ev. Kirchengemeinde	Gemeindefest	Ev. Gemeindehaus
12.10.	Schönbuchbahn	Feuriger Elias	Bahnhof
13.10.		Vereinsvorstandesitzung	

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen

## Behindertenparkplätze und ihre Bedeutung

### Parken nur mit blauem Parkausweis erlaubt



Behindertenparkplätze in der Kirchstraße beim Friedhof

Der Behindertenparkplatz ist kein allgemeiner Parkplatz. Er ist ausschließlich den außergewöhnlich Gehbehinderten sowie Blinden vorbehalten, die einen blauen Parkausweis für Behinderte besitzen.

Wer erhält diesen besonderen Parkausweis? Nur Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (aG) oder Blinde erhalten auf Antrag einen blauen Parkausweis.

Warum nur diese Personen? Bei dieser Personengruppe handelt es sich um besonders hilfsbedürftige Menschen, die nicht in der Lage sind, längere Wege allein oder mit Hilfe anderer zurückzulegen.

Mit welchen Folgen müssen andere Parker rechnen? Es könnte ein Verwarnungsgeld von 35,00 € erhoben werden. Das Fahrzeug kann abgeschleppt werden.

Auf Behindertenparkplätzen darf also nur mit dem speziellen blauen Parkausweis für Behinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde geparkt

werden, jedoch nicht etwa mit dem allgemeinen Schwerbehindertenausweis. Der besondere Parkausweis muss gut lesbar im Fahrzeug ausgelegt werden. Für andere Verkehrsteilnehmer ist das Parken auf einem Behindertenparkplatz verboten.

Weitere Auskünfte zur Ausstellung von Parkausweis für Behinderte erteilt das Landratsamt Tübingen, Abt. Verkehr, Wilhelm-Keil-Straße 50, Tel. 07071-2074303.

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 07.10.2014

Dienstag, 21.10.2014

#### Altpapier

Samstag, 04.10.2014

#### Restmüll

Mittwoch, 01.10.2014

Mittwoch, 15.10.2014

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 26.09.2014

15:00 – 17:00 Uhr

#### Gelber Sack

Freitag, 26.09.2014

Freitag, 10.10.2014

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag

8:00 – 20:00 Uhr

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



#### „Herzlich willkommen“

Am 17. September war es endlich so weit. 37 Erstklässler wurden an der Schönbuchschule eingeschult. Der aufregende Tag begann mit einem Gottesdienst in der evangelischen Kirche. Mit guten Wünschen versehen traten die neuen Erstklässler den Weg zur Schule an, begleitet von Eltern, Geschwistern, Opa, Oma, Tante, Onkel. Mit Stolz geschwellter Brust und leuchtenden Augen und die Schultüte in den Armen strömten sie dann der Schönbuchschule zu, wo sie von Schülern der Grundschule mit frenetischem Beifall und ununterbrochenen Laola-Wellen aufs Herzlichste begrüßt wurden. Zum Glück waren für die Erstklässler Plätze in der Festhalle reserviert. Sie hatten die besten Plätze und saßen ganz vorn.

## Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss für die nächste Amtsblattausgabe

### Auf Montag, 29.09.2014 vorverlegt!

Wegen des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“ am **Freitag, 03.10.2014**, wird das Amtsblatt schon am **Mittwoch, 01.10.2014** erscheinen.

Deshalb wird der Redaktions- und Anzeigenschluss für das Amtsblatt auf **Montag, 29.09.2014, 15:00 Uhr** vorverlegt.



Das Programm begann mit einem Singspiel, das vom Chor vorgetragen wurde. Bekannte Kinderlieder erklängen, die szenisch von den Kindern dargestellt wurden. Herr Widmann, der neue Rektor der Schönbuchschule, begrüßte alle Anwesenden. Sein besonderer Gruß galt natürlich den Schulanfängern, den Hauptpersonen an diesem Tag.

Die Flötengruppe von Frau Dobler zeigte anschließend, was sie in einem Jahr gelernt haben. Die Kinder spielten „Summ, summ, summ“ und das „Hänschen klein“.

Nun begann die Zirkusshow. Die Artisten unter der Leitung von Herrn Rein zeigten einen atemberaubenden Ausschnitt aus ihrem Programm.

Nicht nur für die Erstklässler ist dies ein großer Tag, auch für die Eltern. Deshalb würdigte Herr Widmann die Eltern und überreichte ihnen gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen eine Rose.

Das Durchschreiten des Blumentors war sichtbares Zeichen, dass nun die Schulzeit beginnt. Jedes Kind wagte den Schritt in den neuen Lebensabschnitt. Erwartungsvoll zogen dann die neuen Schönbuchschulkinder beladen mit Ranzen und Schultüten hinter ihren Lehrerinnen Frau Ehmann und Frau Bosler her in ihr künftiges Klassenzimmer. Nun konnte der lang ersehnte Unterricht beginnen. Was es da nicht alles zu entdecken gab!

Die Eltern blieben zurück. Es war nicht klar, wer aufgeregter war: Die Eltern oder die Kinder? Schließlich mussten ja die Eltern ihre Kinder in einen neuen Lebensabschnitt ziehen lassen! „Sie hat die Nacht gar nicht geschlafen“, erzählte aufgeregt eine Mutter.

Zum Glück hatten die Eltern der Klassen 2 im Foyer ein gemütliches Café eingerichtet. Bei Kaffee, Kuchen und einem Glas Sekt, bei guten Gesprächen, und fröhlichem Geplauder verrann die Zeit schnell, und die eine oder andere Beklemmung wurde leichter überwunden. Die Eltern wollten auf jeden Fall warten, bis sich die Klassenzimmertür öffnete und ihnen die frischgebackenen Schulkinder freudestrahlend entgegenströmten.

Liebe Erstklässler und die Eltern, nochmals herzlich willkommen in der Schulgemeinschaft der Schönbuch-

schule!! Bei allen, die an der Gestaltung und Durchführung bei unserer Einschulungsfeier mitwirkten, möchte ich mich im Namen der Schönbuchschule ganz recht herzlich bedanken. Besonderen Dank an die Eltern der Klassen 2, die das Elterncafé eingerichtet haben!

G. Sawerthal  
Konrektor

## Kindergarten-Info



**KinderSachenFlohmarkt**  
**27. September 2014**

in der Festhalle Dettenhausen

**Verkauf von gebrauchten Dingen rund ums Kind!**  
**Den Erlös erhalten die Kindereinrichtungen**  
**in Dettenhausen!**

**Annahme: Fr. 15-17:00 Uhr**

**Verkauf: Sa. 14-17:00 Uhr**

**Ausgabe: So. 11-12:00 Uhr**

Helferinformationen:

Der Helfereingang ist am oberen Schulhof beim Laubengang. Wer an zwei Schichten hilft, kann am Samstag von 11:00 bis 13:00 Uhr den Vorteil des „Vorabverkaufes“ nutzen. Leider wissen wir aus Erfahrung, dass es besser ist, wenn Sie Ihre Kinder zu Hause lassen. Wir haben keine Betreuungspersonen und zu viele Gefahrenstellen.

Hier noch einmal die Zeiten für die Helferschichten:  
Bitte seien Sie pünktlich!

Kistenannahme: Fr. 14:45-17:00 Uhr

Auspacken: Fr. ab 17:00 Uhr

Verkauf: Sa. 13:45-18:00 Uhr

Zurücksortieren: Sa. ab 17:00 Uhr

Ausgabe: So. 10:45-13:00 Uhr

Danke, dass Sie mithelfen! Es werden wieder tolle Sachen für unsere Kinder angeschafft werden können!  
flohmarkt-dettenhausen@web.de

Carmen Durst, Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Karina Schmitt, Roman Schmitt und Thomas Stoll